



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikpraxis/Chorleitung

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Prof. Markus Utz, Studienleitung CAS Chorleitung
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung.....	2
2. Mentoratsbetreuung	2
3. Kosten.....	2
4. Termine.....	2
4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester».....	3
5. Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
6. DAS-Abschluss.....	4
6.1 Jury	4
6.2 Bewertungskriterien	4
7. Festlegung der Endnote/Wiederholung der Prüfung	4
8. Notenskala.....	5

1. Zulassung

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Chorleitung» umfasst einen Studienumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem DAS-Modul abgeschlossen.

Über die Zulassung zum «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis/Chorleitung» entscheiden die/der Hauptfachdozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Mit der Anmeldung zum DAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Angaben zum beabsichtigten Abschlussprojekt (Videoaufzeichnung)
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der beabsichtigten schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über den Verlauf des DAS-Moduls, das Abschlussprojekt sowie die Themenwahl für die schriftliche Dokumentation getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts (Videoaufzeichnung) und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin oder des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Dokumentation mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Diplom.

Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Einreichung der Videoaufzeichnung und der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende März: Präsentation von Abschlussprojekt und Dokumentation, Kolloquium

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Einreichung der Videoaufzeichnung und der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Präsentation von Abschlussprojekt und Dokumentation, Kolloquium

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation und der Videoaufzeichnung oder der Termin der Abschlusspräsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss zulässig. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikpraxis/Chorleitung» soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld des absolvierten Studienprofils aufzeigen und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich präsentieren.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt (Videoaufzeichnung)
- Schriftliche Dokumentation
- Präsentation und Kolloquium

Abschlussprojekt (Videoaufzeichnung)

Videoaufzeichnung mit Auszügen der Probenarbeit und dem Chorkonzert von je rund 20-30 Minuten Länge. Die Wahl des Werks/der Werke ist frei.

Die/der Studierende ist beauftragt, eine qualitativ hochwertige Videoaufzeichnung der Probenarbeit und des Konzerts zu erstellen.

Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation soll einen persönlichen Bezug der/des Studierenden zur eigenen Dirigiertätigkeit aufzeigen. Dies kann sowohl im Rahmen einer analytisch und/oder theoretisch-inhaltlichen Reflexion über das Hauptwerk oder aber einer persönlichen Auseinandersetzung mit einem für die Chorleitungstätigkeit relevantem Thema erfolgen.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 10-12 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

Präsentation und Kolloquium

In einer 20-minütigen Präsentation beleuchtet die/der Studierende spezifische künstlerische Aspekte seiner Proben- und Konzertarbeit und geht nochmals vertieft und ergänzend auf wichtige Punkte seiner schriftlichen Dokumentation ein.

Anschliessend an die Präsentation findet das Kolloquium mit Fragen zur Videoaufzeichnung, der schriftlichen Dokumentation und zur Präsentation statt.

6. DAS-Abschluss

6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Studienleitung CAS Chorleitung
- Mentor/in (beratende Stimme)
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt (Videoaufzeichnung)

- Probenarbeit
- Musikalität
- Dirigiertechnik
- Kommunikation/Kontakt
- Bühnenpräsenz, Sicherheit im Auftritt

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

Präsentation

- Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation
- Verständliche Darstellung der präsentierten Inhalte
- Überzeugende Präsentationsweise

Kolloquium

- Persönliche Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Fragen
- Umgang mit Feedback

7. Festlegung der Endnote/Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Praxisprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX		es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F	ungenügend	erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Februar 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik